

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 52

Artikel: Kriegführung des Bundesheeres mit Hülfe der Volksbewaffnung

Autor: Erlach, Franz von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegsführung des Bundesheeres mit Hülfe der Volksbewaffnung.

Vorbemerkung: Der Zweck nachstehender flüchtiger Umriffe, ursprünglich aus Auftrag der Stadt-Berner Offiziers-Leistgesellschaft zum Bericht an das Kantonal-Offiziersfest in Biel bestimmt, jedoch wegen Zeitmangels auf Wunsch des Vorstandes bloß am Festmal in freier Rede noch kürzer angedeutet, — war einzig den äußerst wichtigen, aber vernachlässigt scheinenden Gegenstand in passenden möglichst weiten Kreisen anzuregen. — Dieser Zweck einzig bewegt mich auch zu deren Einsendung in diese Blätter, indem bei der Eile der Abfassung nicht der geringste Anspruch für Richtigkeit, Vollständigkeit und Darstellungsweise gemacht wird.

Cheure Waffenbrüder!

Das frische kräftige Leben unserer neuen Eidgenossenschaft, die ihr in neuester Zeit je länger je mehr von außen, bisher von Westen, vielleicht bald auch von Süden drohenden Gefahren, und das entschiedene Vorgehen des Leiters unseres Wehrstandes haben wohl in uns allen die Ueberzeugung geweckt, daß fremde Kriegsgefahr nicht bloß vom Bundesheer, das dafür von Haus, Hof und Heim in die Ferne auszieht, sondern vom ganzen Volke in seiner Heimath zunächst am häuslichen Herde abgeschlagen werden müsse.

Welche Erfolge durch einen solchen Volkskrieg erlangt werden können, lehren uns nicht bloß benachbarte und verwandte Völker: die Tiroler, Spanier, Griechen, sondern die eigene Geschichte. Das bewaffnete Volk allein hielt im Jahr 1799 eine französische Division 17 Tage lang unter blutigen Verlusten vom Ebel bis zum Gotthardt auf, das bewaffnete Volk schlug im gleichen Jahr bei Dissentis die kriegsgeübten Schaaren der Franzosen unter Loison in vollständiger Niederlage, kämpfte im gleichen Jahr vom April bis im August oft siegreich gegen die Franzosen im Wallis, schlug an den Grenzen von Glarus mehrere feindliche Angriffe zurück, entschied das heftige Gefecht an den Steinscheiben beim Wallensee zu seinen Gunsten; die Bewohner des offenen Dorfes Nestenbach bei Winterthur verteidigten sich unter Befehl des Vaters des eidg. Oberst Ziegler einen ganzen Tag mit Erfolg gegen die Feinde; diejenigen des Bergdorfes Itthal hielten mehrere Wochen lang die Feinde zurück und erzwangen endlich eine ehrenvolle Kapitulation, wonach sie unter Belassung ihrer Waffen nicht länger angegriffen wurden. Die Thaten der Nidwaldner und Schwyzer im Jahr 1798 sind zu bekannt, um genannt werden zu müssen.

Viele dieser Thaten geschahen mit Beihülfe einer kleinen Zahl geordneter, seit längerer Zeit geübter, von ihrer Heimath entfernter Truppen, welche ihrer Thätigkeit Anstoß, Halt und Zusammenhang mit den großen Kriegsbewegungen gaben.

Die Schweizer, Hoze und von Kurten, zeichneten sich durch den Sinn für diese Art der Kriegsführung durch die geschickte Leitung desselben aus.

Es muß auch bei uns in Fleisch und Blut der Offiziere des Bundesheeres übergehen, zum Glaubensbekenntniß werden, daß sie bei allen kriegerischen Unternehmungen, sie mögen so klein oder so groß sein, als sie wollen, die Volksbewaffnung des Kriegsschauplatzes zur Mithülfe anregen, aufrufen, brauchen. So können die Hauptkräfte des Bundesheeres zu entscheidenden Schlägen gesammelt werden, während auf weniger wichtigen Kampfplätzen die Volksbewaffnung allein, oder mit sehr geringer Hülfe vom Bundesheer dem Feinde bedeutende Kräfte entzieht, beschäftigt, lähmt, im Kleinen aufreibt und zernichtet, indem sie überall wo dieser sich zeigt, wie aus dem Boden empor steigt.

Wenn ich heute das Geringste dazu beitragen kann, diesen Glauben an die stete Zubülfeziehung der Volksbewaffnung bei Euch Allen, vom jüngsten Lieutenant an zu bekräftigen, wach zu halten oder zu wecken, so werden meine Worte dem Vaterlande nicht unnütz gewesen sein. Jeder von Euch wird über den Gegenstand nachdenken, wird sich schon im Frieden lebendig in die verschiedenen Lagen versetzen, die ihm im Krieg vorkommen können, und sich fragen, wie er dabei eine ihm zu Gebote stehende Mannschaft der Landesbewohner, mag sie nun in einem einzigen Mann oder in Schaaren von Tausenden bestehen, brauchen könne.

Erlaubet mir, daß ich in der Absicht dieses Nachdenken anzuregen, und ihm vielleicht zu Hülfe zu kommen, Euch in kurzen Zügen einige solche Gedanken, Frucht der aufmerksamen Beobachtung, mittheile.

Die Eigenschaften der Mannschaft der Volksbewaffnung, welche bei ihrem Gebrauch vorzüglich zu berücksichtigen sind, mögen etwa folgende sein:

- 1) Ihre Liebe zum eigenen Haus und Heim, ihre Bereitwilligkeit es vor unmittelbarer feindlicher Verwüstung zu schützen;
- 2) ihre genaue Ortskunde, von ganz besonderem Nutzen auf durchschnittenem, bedecktem Boden, zu heimlichen Unternehmungen und bei Nacht und Nebel;
- 3) ihr durchschnittlich reiferes Alter, ihre größere Kaltblütigkeit und Besonnenheit, aber auch die Nothwendigkeit, sie vor Verlusten möglich zu bewahren, sie nur im äußersten Nothfall großen Gefahren in größerer Zahl auszusetzen;
- 4) ihre Unentbehrlichkeit zum bürgerlichen Gewerbe in der Heimath, daher die Nothwendigkeit, sie demselben so wenig als möglich zu entziehen, sie nur zu offenbar nützlichen Dienstverrichtungen aufzurufen, und bald möglichst wieder zu entlassen; aber auch die Möglichkeit unmittelbar nach dem Kampf zum bürgerlichen Gewerbe zurückzukehren;
- 5) ihre geringere Uebung in handwerksmäßigem Waffendienst;
- 6) ihre meist mangelhafte Bewaffnung.

Diese Eigenschaften sind die Gründe, warum im Allgemeinen die Volksbewaffnung von den Befehlshabern kleiner und großer Abtheilungen des Bundesheeres zu folgenden Zwecken und in folgender Weise zu Hülfe gezogen werden sollen:

Zu jeder Thätigkeit, wobei besondere Ortskunde nöthig und nützlich ist, wo die oben berührte Beschaffenheit des Bodens, der Zeit und des Zweckes des Unternehmens es verlangen, — je näher ihrem Wohnorte, je deutlicher der Schutz desselben als Zweck hervortritt, desto besser; stets mit Zuthellung einer angemessenen Zahl Leute des Bundesheeres, — zu so kurzen, so wenig langwellenden Diensten als möglich, also mit sofortiger Entlassung in die Heimath nach gethauer Arbeit, — als Rückhaltstruppen, und zum Handgemeng.

Nach den verschiedenen Waffengattungen oder Bewaffnungsarten werden gebraucht werden:

1) Die mit bloßen Schlag- und Stichwaffen versehene Mannschaft, (die wir von nun an Sturm-Mannschaft heißen): vorzugsweise zu heimlichen Unternehmungen, wo nicht geschossen werden darf, im Innern von Gebäuden oder sonst ganz engen Räumen, — und bei Nacht und Nebel, endlich zum Handgemeng im größern Gefecht, — im letzten entscheidenden Augenblick des Gefechts.

2) Die Gewehrtragenden: zu jedem Dienst, wo der Gebrauch einer Schusswaffe häufig vorkommen kann, ohne gerade große Genauigkeit zu erfordern, — also vorzüglich zu den genaue Ortskenntnis erfordern den Verrichtungen des Feldwacht- und Marsch-Hutdienstes, namentlich bei Tag, zum Feuergefecht in größerer Zahl in zerstreuter Ordnung, jedoch vorher vorzugsweise im letzten Treffen zurückgehalten.

3) Die Schützen: Zur Besetzung solcher Stellen, wo wichtige Zugänge auf große Entfernungen bewacht und beschossen werden sollen, wo eine genaue Kenntniss der Wege und Stege zu denselben, der umliegenden Wälder und Gräben nothwendig ist, wo möglich in sicherer, durch Felsen, Bäume, Mauern versteckter und gedeckter Stellung.

4) Die Geschützmannschaft (wo solche vorhanden): vorzugsweise zur Bedienung vorhandener Geschütze in Schanzen oder sonst in fester Stellung, — oder zur Ergänzung der Artillerie des Bundesheeres bei deren Geschützen, wobei ihre Kenntniss der Entfernungen, des Schussfeldes, der zu Fortschaffung und Deckung der Geschütze nöthigen Hülfsmittel sehr nützlich werden kann.

5) Die Fuhrleute und Säumer zum Herbeischaffen von Baustoffen aller Art für das Ausbessern oder Versperren der Wege und Brücken, für Schanzen und Sturmpfähle, — ferner von Lebensmitteln, von Schießbedarf, — Wegführen von Verwundeten und wo möglich auch von Todten; zum Ersatz der abgegangenen Pferde und Fuhrleute der Fuhrwerke des Bundesheeres.

6) Die Reiter zu entfernten Streifereien, wo

schnelle Meldungen nützlich werden können, zum Verfolgen fliehender Feinde.

7) Die Bau- und Schanzmannschaft, wozu namentlich auch die Holzhauer gehören, um sich sofort an einem Orte, wo man einige Zeit zu bleiben gedenkt, — die Dertlichkeit zum Gefecht einzurichten, wozu ihre Ortskunde für den Bau selbst und zu schnellem Herbeischaffen von Hölzern, Steinen, Eisenwerk und Werkzeug besonders dienlich sein wird, also zum Anlegen von Verhauen, Berrammeln von Brücken, Engpässen, Thoren, Thüren, Einrichten von Fenstern zum Schießen, zum Definieren von Wegen, Brücken und sonstigen Verbindungen im Innern der Ortschaften (Durchbrechen von Mauern) Abheben von Dächern, zum Vorbereiten von Holzblöcken und Steinen oben an steilen Abhängen und Felswänden, an welchen der Feind unten durch oder über die er hinauf muß.

(Morgarten, Nafels, Giornico, Art 1798, Feldkirch 1799, Glus in Bündten 1799, Tirol.)

Bei lebhafter Erinnerung an diese kurzen Züge wird es leicht sein, im einzelnen Falle die richtige Art des Gebrauchs der Volksbewaffnung in Verbindung mit dem Bundesheere zu finden.

Es erhält z. B. ein Unterlieutenant den Befehl, mit 60 Mann als Feldwache vor ein Dorf sich aufzustellen, und von da aus eine Reihe von sogenannten Kosakenposten auszustellen, d. h. 3 bis 4 Mann starken Schildwachen, welche ihre nächste Umgegend durchstreifen können, wie die neuesten Dienstvorschriften sie kennen, je vereinzelter er steht, je entfernter die nächsten Wachen, je durchschnittener, unbekannter die vorliegende Gegend, desto erwünschter wird ihm bewaffnete Hülfe der Dorfbewohner sein.

Im Durchmarsch durch das Dorf fragt er nach dem Anführer dieser Dorfmannschaft und läßt sich von ihm und der nächst wohnenden, in der kürzesten Zeit zusammenberufenen Leute dieser Mannschaft gegen den Feind zu begleiten, mit dem Befehl an die übrigen, sich zu sammeln, und ihm dann zu folgen. — Im Marsche vor das Dorf fragt unser Lieutenant diesen Dorfanführer aus über die Dertlichkeit, Steg und Weg, passende Stellung für seine Wache, die Vorwachen, wenn solche nöthig sind und die verschiedensten wichtigsten Schildwachen. Nach dessen Angaben wird er vorläufig einen Entschluß über die Stelle für die Feldwache fassen, sich dahin führen lassen und von dort aus die Aufstellung seiner Schildwachen vornehmen, wobei er wo möglich zu jeder, sonst aber zu den wichtigsten, je einen Mann aus dem Dorfe aufstellt. Er entschließt sich auch sogleich, die vorliegende durchschnittene Gegend durchstreifen zu lassen (abzupatrouilliren) und sendet mit dieser Streifwache oder Patrouille den Dorfanführer. Indessen ist die übrige Dorfmannschaft angekommen; er bestimmt die Schützen und Gewehrträger vorläufig zum Zuthellen zu den wichtigsten Posten und Patrouillen am Tag, die Sturmleute zum gleichen Zweck

bei Nacht. Durch die Bauleute läßt er Brücken und Stege, die ihm als gefährlich erscheinen, unbrauchbar machen, wo sie ihm zu seiner Sicherheit oder zum ordentlichen Dienstgang nöthig, aber keine vorhanden sind, — nothdürftig aber so schnell als möglich herstellen. Sollten auch Reiter sich einfänden, so bestellt er sie auf den folgenden Morgen vor Tagesanbruch. — Wenn der Dorfanzführer von seiner Streife zurück ist, geht er mit ihm zurück ins Dorf, nimmt daselbe in Augenschein, stellt am passendsten Ort eine oder zwei Zwischen-Schildwachen auf, verabredet mit dem Anführer die beste Stellung um bei einem erzwungenen Rückzug im oder am Dorf wieder Halt zu machen, und die dazu nöthigen Verammlungen, Wegeöffnungen und sonstigen Bauarbeiten, und überträgt ihm die Leitung der letztern. Indessen ist es Nacht geworden. Nach deren Ablauf haben alle Leute unseres Lieutenants unter Mithülfe der Dorfbewohner Schildwache gestanden. Am folgenden Morgen vor Tag läßt er drei Streifen nach vorn, rechts und links mit ihrer Hülfe unternehmen, und theilt derjenigen, die am weitesten oder durch die ebensten Wege geht, den wieder eingetroffenen Reiter zu.

So hat er sich und seine Leute in der Umgegend bekannt gemacht und er sendet nun unter Dank für die geleistete Hülfe die Dorfmannschaft zum größten Theil ins Dorf zu ihrem Anführer, mit dem Befehl, wenn dieser sie gänzlich entlasse, auf erstes Lärmzeichen kampfbereit sich auf dem mit diesem verabredeten Sammelplatz zu stellen. Der Anführer hat die Weisung, sobald er einen ernstlichen Angriff erkennt, ihm die Hälfte der Dorfmannschaft, bei Tag Schützen und Gewehrträger, bei Nacht Sturmmannschaft zuzusenden, mit der andern sich zu Sicherung und Aufnahme seines Rückzugs gehörig aufzustellen. Die auf der Feldwache behaltene Mannschaft wird nun nur noch für die allerwichtigsten Dienstzweige gebraucht und abgelöst. — So bildet unser Lieutenant aus seinen wenigen Leuten gleichsam das Gerippe zu der Verstärkung, welche er erhält, und kann eine die Kräfte der erstern übersteigende Strecke decken. Unter Umständen sollte es möglich sein durch Vorschieben von Dorfbewohnern ohne oder mit versteckten Waffen, welche harmlose Landarbeiten verrichten, und mit den verborgen gehaltenen Schildwachen unseres Lieutenants in passender Verbindung stehen, eine dem Feinde unverdächtige Beobachtungs- und Wachenkette zu bilden.

Alle diese Andeutungen lassen sich ins Unendliche vermehren.

Der Nutzen unserer Dorfmannschaft wächst bedeutend, wenn unser Lieutenant den Befehl erhält, in der von der Feldwache genommenen Stellung nicht mehr in dieser Eigenschaft, sondern als in fester Stellung auf mehrere Tage zu bleiben, denselben so hartnäckig als möglich zu vertheidigen und dafür bestmöglichst zu verstärken. Nun wird er seine eigene Mannschaft zu $\frac{2}{3}$ unter Dach bringen und dafür die Feldwache mit Dorfmannschaft verstärken; er wird

mit Hülfe der übrigen Dorfmannschaft außer den bereits oben erwähnten Bauarbeiten in der Hauptstellung Verhaue und Jägergräben anlegen, grobe Landsturmgeschosse, d. h. Holzblöcke und Steinklöbze an passenden Stellen bereit halten lassen, im Dorf ein Steingebäude als letzten Zufluchtsort (Redutt) herstellen, dessen Umfang durch alle möglichen Arbeiten so vertheidigungsfähig als möglich machen. Er wird mit dem Anführer genau verabreden, wie sie, jeder seine Mannschaft, bei Feindesangriff passend vertheilen und gebrauchen sollen. Er wird wo möglich sich auch mit Anführern anderer nahen Ortschaften in Verbindung setzen, sich über Anzahl und Marsch der dahertigen Zuzüger verständigen, namentlich wird er bei den Dörfern an seiner Rückzugsstraße für Sicherung desselben sorgen.

Wenn er nun wirklich angegriffen wird, so wird er seine eigenen Leute auf den wichtigsten Stellen sammeln und zum ersten Widerstand dem Feinde entgegenwerfen. Die Dorfmannschaften eilen heran, besetzen je nach ihrer Bewaffnung die ihnen zum Voraus bestimmten Theile der Stellung. Die sichern Schüsse der Sturzer fangen an die weiter vorgebrungenen Abtheilungen des Feindes in der Flanke, die mehr zurückstehenden von vorn zu belästigen. Sollten feindliche Truppentheile durchbrechend oder umgehend seine Leute werfen, so finden jene hinter diesen die herbeigeilten Sturmhaufen, die sich ihm mit blanken und fürchterlichen Waffen und schauerlichem Kampfschrei entgegenstürzen und ihn blutig zurückwerfen, oder es zeigen sich hülfbringende Sturmhaufen in des Feindes Flanken, bedrohen seinen Rückzug. Sollte unser Offizier dennoch gezwungen werden zurückzugehen, so wird er rettend im Dorfe aufgenommen, sich daselbst wieder setzen und vertheidigen. Stets neue Hülfsstruppen werden ihm unaufhörlich zufließen und die Feinde stutzig machen, ihn vielleicht zurücktreiben, jedenfalls aber ihn sehr schwächen und aufhalten.

In ähnlicher Weise geht es in immer größerem Maßstab weiter bis zum größern Treffen oder der Schlacht. Als Muster für eine solche mit Hülfe der Volksbewaffnung erscheinen uns die Vertheidigung von Dissentis und von Feldkirch im Jahr 1799.

Bei Dissentis fochten bloß 1) 2 östreichische Fußvolkkompagnien, 2) die seit einigen Monaten zur Grenzbewachung verwendeten Schützen des Landes, und 3) der Landsturm des Bündner-Oberlandes, letzterer in Gewehrtragende und in den Sturmhaufen mit Hellebarben, Sensen u. s. w. getheilt. — Die Anordnungen des Kriegsraths und der östreichischen Offiziere waren trefflich. — Die Schützen vorangeschickt, zogen sich langsam in bester Ordnung auf einen Hügel auf dem linken Flügel am Rhein zurück; an diesen lehnte sich quer über das Thal das Treffen der Gewehrträger, die stehenden Truppen in der Mitte, ein Theil als Rückhalt hinter dem Dorf. Oben rechts am Gebirgshang im Nebel die Sturmhaufen.

Die Oestreicher flohen zuerst vor den Franzosen,

mit ihnen die Gewehrträger; diese wandten sich jedoch, bei den Eingängen ins Dorf zusammengebrängt, gegen die Bajonette der auf dem Nacken sitzenden Feinde um. Zugleich fiel diesen der Sturmhaufe mit furchtbarem Geheul in die linke Flanke und die Feinde flohen unaufhaltsam und stets unter großen Verlusten verfolgt über die Oberalp zurück.

Bei dem verschänzten Feldkirch hielten Holzklöße und Steine des nahen Landsturmes an vielen Stellen die französischen Angreifer auf, die Landsturmhaufen aus fernen Dörfern, schwachen Abtheilungen stehender Truppen zu Hülfe kommend, jagten auf beiden Flanken die bereits dem Siege nahen Umgehenden Feinde zur Flucht und erkämpften sich den Sieg.

Bei allen Anordnungen zum Gefecht werden die Bundesheer-Truppen stets als verbindendes Gerippe, und zwar so verwendet, daß sie durch Ausbleiben der Hülfe von Seiten der Volksbewaffnung — dennoch nicht ganz in der Luft stehen.

Wird unser Lieutenant zum Marschhutdienst entsendet, so wird er sich ebenfalls durch die Volksbewaffnung trefflich sichern und verstärken können. Sobald er solchen Befehl erhalten, schickt er einen vertrauten Mann aus derselben ohne Waffen als Boten in alle auf seinem Marsch gelegenen Wohnorte mit dem Auftrag an die Anführer, ihre Leute so rasch und so geheim als möglich zu seiner Verfügung zu halten. Er wird seinen einzelnen Abtheilungen eigener Leute so viel als möglich, besonders auf schwierigem Boden, beim Durchsuchen von Wäldern, Ortschaften u. s. w. Leute der Volksbewaffnung zutheilen; er wird sich selbst von deren Anführern oder andern Tüchtigen aus derselben begleiten, über jeden wichtigen Gegenstand der Gegend unterrichten lassen; er wird in den meisten Fällen diese Leute nicht bloß bis in die nächste Ortschaft, sondern vereint mit der Mannschaft aus dieser bis zur zweitnächsten Ortschaft folgen lassen, um so wenig als möglich bloß ganz neue Hülfsmannschaft zu haben. Er wird die zurückgelassenen Dorfmannschaften befehligen, so lange als nöthig unter den Waffen zu bleiben, den Marsch unserer Truppen zu sichern, ihnen alle drohenden Bewegungen des Feindes zu melden. Er wird endlich die Baumannschaft aller Ortschaften zu der nöthigen Herstellung und Ausbesserung oder aber Zerstörung von Weg und Steg für die Nachfolgenden verwenden, ihre Reiter zu schneller Vertragung seiner Meldungen oder Befehle oder zu weiterreichendem schnellen Auspähen nach feindlicher Seite hin.

Stößt er auf so starke feindliche Truppen, daß er ein ernstliches größeres Gefecht voraussetzt, so läßt er durch Leute der Dorfmannschaften, so weit als möglich nach rückwärts und besonders nach des Feindes entblößter Flanke hin die ganze Bevölkerung durch Wort, Schrift und Sturmgeläut zur Hülfe mahnen, seine Gefechtsanordnungen so treffen, wie früher gesagt ist. — Ist es ihm daran gelegen un-

entdeckt vorzugehen und doch zu beobachten, so schiebt er statt seiner bewaffneten uniformirten Leute, harmlose Fußgänger, die unter irgend welchem bürgerlichen Vorwand in entferntere Ortschaften gehen, auf die feindliche Seite hin aus, welche sich ganz gutmüthig zurückweisen lassen, dabei aber doch alles sehen und hören.

Bei Ueberfällen und Hinterhalten, welche ja meist von Subaltern-Offizieren, oft bloß durch Unter-Offiziere geleitet sein werden, und allen andern heimlichen Unternehmungen können Leute aus der Volksbewaffnung die trefflichsten Dienste leisten.

Im Bürgerkleid, unverdächtig oder mit bloßer blanker Waffe durch heimliche Wege ganz im Stillen werden sie in den meisten Fällen zuerst beobachtend oder fechtend auf den Feind stoßen, ihn im letztern Fall entwaffnen oder sonst wehrlos machen, während die Flintenschüsse des Fußvolks des Bundesheeres die noch fernerstehenden Feinde empfangen und diese über die Zahl der Angreifer täuschen. Die Ueberrumpfung Landenbergs in Sarnen durch die friedlich scheinenden Geschenkebringer Nidwaldens am Neujahr 1309, die Gefangennehmung und Verjagung aller Franzosen zwischen Immensee, Art, Rothenthurm und dem Gotthardt durch die in Hirtenthumben gekleideten Schwyzer und Urner im April 1799 bilden lehrreiche Beispiele solcher Unternehmungen.

Bei Bedeckung von Troßzügen aller Art wird der Offizier der Bedeckung sich bedeutend durch die Volksbewaffnung verstärken, die Umgegend weit herum auspähen und sichern können.

Von der größten Wichtigkeit aber ist das Zusammenwirken der Volksbewaffnung mit den Besatzungen aus dem Bundesheer in mehr oder weniger befestigten Ortschaften.

Hier ist das fortwährendste und vollständigste Ineinandergreifen und Eingreifen sogar bis in häusliche Verhältnisse nothwendig, um die Vertheidigung so hartnäckig als immer möglich zu machen.

Die Zeit verbietet uns in alle die zahlreichen Einzelheiten der dahierigen Anordnungen einzutreten. Mögen, bis die That uns aufruft zu beweisen, daß wir unserer Freiheit durch Waffenschutz würdig sind, diese Worte dazu beitragen, Gefühle und Gedanken zu wecken und zu bekräftigen, welche Kopf und Herz zu solcher That gerüstet erhalten.

Bern, 12. Weinmonat 1860.

Franz von Erlach,
Oberflieut.

Im Verlag von Eschlin und Laiblin ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Selbstrettungs-Apparat in Feuergefahr.

Erfinden von den Gebrüder Herrenberger in Ulm.

Mit Abbildungen, Preis geh. 18 fr.